
Interpellation Hasler-Widnau / Ammann Rüthi (14 Mitunterzeichnende) vom 25. September 2007

Methadon-Abgabe im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. November 2007

Marlen Hasler-Widnau und Thomas Ammann-Rüthi erkundigen sich mit einer Interpellation vom 25. September 2007 nach dem aktuellen Stand der Substitutionsbehandlungen mit Methadon und anderen Substanzen in den verschiedenen Regionen des Kantons St.Gallen und nach den Massnahmen, mit denen die psychosoziale, therapeutische und medizinische Behandlung sichergestellt sowie die Qualitätssicherung und das Controlling der Methadon-Abgabe gewährleistet werden kann.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Aktuell werden im Kanton St.Gallen rund 800 Substitutionsbehandlungen durchgeführt, davon zirka 700 von praktizierenden Ärztinnen und Ärzten und weitere 100 Behandlungen durch die Medizinisch-Soziale-Hilfsstelle 2 (MSH 2) der Stiftung Suchthilfe der Stadt St.Gallen. Rund ein Drittel aller Methadonbehandlungen erfolgt in der Region St.Gallen, zwei Drittel in den anderen Regionen des Kantons.

In der Stadt St.Gallen steht ein gut ausgebautes Angebot für die Durchführung von Substitutionsbehandlungen sowie der medizinischen wie psychosozialen Betreuung von drogenabhängigen Personen zur Verfügung. In den mehr ländlichen Regionen dagegen kann ein zwar ausreichendes, aber nicht gleichwertiges Netz von Hilfs- und Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt werden. Grund dafür ist die geringere Verfügbarkeit von Ärztinnen und Ärzten, die bereit sind, Methadonprogramme durchzuführen sowie die drogenabhängigen Personen medizinisch und – sofern nicht anderswo möglich – psychosozial zu betreuen. Scheidet eine Methadon substituierende Ärztin oder ein solcher Arzt aus dem Behandlungsnetz aus, kann die Weiterführung der Substitutionsbehandlung zu Problemen führen.

2. Die Regierung ist sich der anspruchsvollen Herausforderung zur Sicherstellung von qualitativ hochstehenden Substitutionsbehandlungen insbesondere in den ländlichen Regionen des Kantons bewusst. Es werden daher Anstrengungen unternommen, das Interesse der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte für die Anliegen der Suchtmedizin zu erhöhen und so die Motivation für die Übernahme von Methadonbehandlungen zu steigern. Dies erfolgt vor allem durch fachliche Unterstützung im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsangeboten oder Veranstaltungen des Forums Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMOS). Zudem soll der Aufbau regionaler «Methadonambulatorien» geprüft werden mit dem Ziel, die Ärzteschaft von der täglichen Methadonabgabe und der psychosozialen Betreuung zu entlasten. Eine solche Möglichkeit wird beispielsweise zurzeit mit den Sozialen Diensten Mittelrheintal für diese Region diskutiert. Die Indikationsstellung für eine Substitutionsbehandlung bleibt aber weiterhin Aufgabe der praktizierenden Ärztinnen und Ärzte.
3. Grundlage für die Methadonbehandlungen ist das Merkblatt des Gesundheitsdepartementes für die Bewilligung von Substitutionsbehandlungen opiatabhängiger Personen. Im Merkblatt ist festgehalten, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form Methadonbehandlungen durchgeführt werden können. Die fachlichen Kriterien wurden zusammen mit dem Forum Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMOS) erarbeitet und sind im Internet jederzeit abrufbar. Die bewilligten Substitutionsbehandlungen werden im Kantonsarzt-Amt

erfasst und sind statistisch ausgewertet. Das Kantonsarzt-Amt erteilt Bewilligungen zur Methadonbehandlung an praktizierende Ärztinnen und Ärzte, an Ärztinnen und Ärzte der regionalen Suchtfachstellen, an Ärztinnen und Ärzte von Gefängnissen und Strafanstalten sowie an die Chefärztinnen und Chefärzte von kantonalen Spitälern und psychiatrischen Diensten.

Die Qualitätssicherung und das Controlling der Substitutionsbehandlungen erfolgen zentral durch das Kantonsarzt-Amt: Einerseits durch Prüfung des Antrags anhand der Bewilligungskriterien, andererseits durch die Befristung der erstmaligen Bewilligung zur Substitutionsbehandlung auf sechs Monate und der Zustimmung einer Weiterführung der Behandlung auf jeweils zwölf Monate. Die Regierung ist der Auffassung, dass die heute bestehende Qualitätssicherung zur Durchführung von Substitutionsbehandlungen ausreichend ist. Eine Optimierung könnte durch eine Entlastung der Methadon abgebenden Ärzteschaft – sei es durch die Motivierung zusätzlicher Ärztinnen und Ärzte für diese Dienstleistung oder sei es durch die Schaffung alternativer Abgabeangebote – erreicht werden.